

Fachhochschule Nordwestschweiz
***Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007; Geneh-
migung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Mai 2008, RRB Nr. 2008/806

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	3
3.	Bericht der Kontrollstelle	3
4.	Rechtliches	5
5.	Antrag	5
6.	Beschlussesentwurf	6

Anhang/Beilagen

- Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW 2007
- Geschäftsbericht der FHNW 2007 (= *nicht elektronisch vorhanden*)
- Kurzkomentar zur Berichterstattung der FHNW

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹⁾, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die FHNW für das Jahr 2007 zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Gemäss dem Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der FH Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag, der von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt wird. Der Staatsvertrag sieht zum Leistungsauftrag eine jährliche Berichterstattung vor.

Den ersten Leistungsauftrag haben die vier Kantone Ende 2005 beschlossen; er gilt für die Periode 2006 – 2008. Somit fällt in diesem Jahr auch die Behandlung des Leistungsauftrages für die neue Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 an. Langfristig angelegte Themenfelder wie die Infrastrukturprojekte und deren Realisierungsstand werden deshalb in der Berichterstattung zum neuen Leistungsauftrag behandelt.

Die Berichterstattung erfolgt in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags in Ergänzung zum Geschäftsbericht der FHNW. Beide Dokumente werden begleitet von einem Kurzkomentar der vier Regierungen.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Berichterstattung über das Leistungsjahr 2007 zeigt, dass sich die FHNW auch in ihrem zweiten Betriebsjahr gut positioniert und die ihr gesetzten Ziele erfüllt hat. So gelingt es der FHNW, bei gleich bleibendem Globalbeitrag ein Wachstum von rund 4% gegenüber dem Vorjahr zu realisieren. Die vorgegebenen Deckungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen) konnten mittlerweile in den Bereichen Forschung und Weiterbildung erfüllt werden. Insgesamt kann die FHNW ein gutes finanzielles Ergebnis vorweisen. Gemäss Staatsvertrag sind der FHNW von den Trägerkantonen 166,5 Mio. Franken an Globalbeiträgen zugegangen. Die FHNW schliesst ihr zweites Jahr mit einem Gewinn von 152'300 Franken ab.

Für Einzelheiten verweisen wir auf die beiliegenden Berichte der FHNW sowie auf den Kommentar der Regierungen.

3. Bericht der Kontrollstelle

¹⁾ BGS 415.219.

Die Kontrollstelle (BDO Visura) hat gemäss § 24 des Staatsvertrags die Jahresrechnung der FHNW 2007 überprüft und empfiehlt die Genehmigung (siehe Geschäftsbericht).

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Bst. e) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 111.1.

6. Beschlussesentwurf

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 9./10. November 2004¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/806), beschliesst:

1. Von der mit dem Geschäftsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgelegten Jahresrechnung 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Der Kommentar zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2007 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (7), KF, VEL, YJP, DA, RYC, DK, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Bildungsdepartemente AG, BS, BL (3, Versand durch ABMH)

Fachhochschule Nordwestschweiz (3, Versand durch ABMH)

¹⁾ BGS 415.219.